

INTERPELLATION von Kündigung des Gesamtarbeitsvertrages für das Swissair-Bodenpersonal durch den Arbeitgeber
Hanspeter Lienhart (SP, Bülach) und Heini Bloch (SP, Schlieren)

betreffend

Am 21. Oktober 1991 kündigte die Swissair dem Verband des Personal öffentlicher Dienste (VPOD) sowie dem Schweizerischen Kaufmännischen Verband (SKV) per 30. Juni 1992 den Gesamtarbeitsvertrag für das Bodenpersonal.

Als Begründung wurden die Uneinigkeiten zwischen den Sozialpartnern betreffend der Gewährung des vollen Teuerungsausgleiches und weiterer für das Personal einschneidenden Sparmassnahmen angegeben. In diesem Zusammenhang stellen wir dem Regierungsrat, der den Kanton Zürich als Aktionär im Verwaltungsrat der Swissair vertritt, folgende Fragen:

1. Wie und mit welcher Stellungnahme nahm der Regierungsrat Einfluss auf die erwähnte GAV-Kündigung?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Kündigung des Gesamtarbeitsvertrages durch die Swissair?
3. Ist der Regierungsrat bereit, im Verwaltungsrat der Swissair seinen Einfluss für den Abschluss eines neuen Gesamtarbeitsvertrages geltend zu machen, damit die jahrelang bewährte Sozialpartnerschaft und die Erhaltung des sozialen Friedens gewährleistet bleibt?

Hans Peter Lienhart

Heini Bloch

Franz Signer
Dr. Andreas Keiser
Dr. Thomas Huonker
Dr. Sebastian Brändli
Jean-Pierre Kuster
Béatrice La Roche-Kronauer
Hartmuth Attenhofer
Doris Gerber-Weeber
Vreni Müller-Hemmi
Urs Kaltenrieder
Walter Linsi
Regina Aeppli Wartmann
Franz Cahannes
Martin Bornhauser

Liselotte Illi
Heidi Hofmann
Peter Oser
Dr. Ueli Mägli
Susi Moser-Cathrein
Barbara Marty Kälin
Rolf Krämer
Peter Stirnemann
Crista Weisshaupt Niedermann
Jacqueline Fehr
Ruedi Keller
Ruedi Winkler
Willy Spieler
Ulrich Schäpper

Begründung:

Von der GAV-Kündigung sind rund 11 500 Beschäftigte betroffen, davon allein im Kanton Zürich ca. 8000.

Tatsächlicher Kündigungsgrund war der Umstand, dass die Swissair-Geschäftsleitung nicht mehr bereit war, zwischen den Sozialpartnern getroffene Vereinbarungen zu respektieren (u.a. GAV-3-Jahres-Paket).

Wenn einer der grössten und bisher als fortschrittlich bekannter Arbeitgeber im Kanton Zürich nicht mehr bereit ist, bis anhin bewährte sozial- und vertragspartnerschaftliche Spielregeln einzuhalten, gibt dies zu ernsthafter Besorgnis Anlass.

Zudem käme ein ab 1.7.92 möglicherweise vertragsloser Zustand einer krassen Unterminierung der Sozialpartnerschaft gleich und hätte weitreichende negative Folgen.

Wenn der Kanton Zürich in seiner Submissionsverordnung festlegt, dass Auftragsvergaben ausschliesslich an Unternehmen zu erfolgen haben, die über einen GAV verfügen bzw. die entsprechenden Bestimmungen einhalten, so scheint es zwingend, dass sich umgekehrt der Kt. Zürich ausschliesslich an Unternehmen beteiligt, die ebenfalls über einen GAV verfügen bzw. diesen auch einzuhalten bereit sind.